

II-7404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

DVR: 0000060

Zl. 729/6-VI.4/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Frischenschlager
und Genossen betreffend Versicherungs-
verträge im Ressortbereich
(Nr. 3461/J-NR/1989)

Beilagen

WIEN, am 2. Mai 1989

3425/AB
1989-05-09
zu 3461 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Genossen haben am 10. März 1989 unter der Nr. 3461/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Versicherungsverträge wurden bisher in Ihrem Ressortbereich abgeschlossen?
- 2) Welche Versicherungsverträge wurden bisher in den Ihnen zugeordneten Bundesbetrieben und in jenen Gesellschaften abgeschlossen, bei denen Sie die Anteile des Bundes vertreten?
- 3) Welche Versicherungsgesellschaften treten dabei als Versicherer auf?
- 4) Wie hoch ist bei jedem Versicherungsvertrag die Versicherungssumme und die jährliche Prämie?
- 5) An wen wurden bei Vertragsabschluß Provisionen in welcher Höhe ausbezahlt?
- 6) Nach welchem Verfahren beziehungsweise nach welchen Kriterien wurde der Versicherer ausgewählt?"

./2

- 2 -

Zu 1.:

Im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallen die Haftpflichtversicherungen der Kraftfahrzeuge, freiwillige Kranken- und Unfallversicherungen für Bedienstete ausländischer Staatsbürgerschaft bei Versicherungsanstalten am jeweiligen ausländischen Dienstort und gelegentlich Versicherungen für Exponate bei Ausstellungen im Ausland an.

Zu 2.:

Da dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Bundesbetriebe zugeordnet sind bzw. durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Anteile des Bundes in Gesellschaften vertreten werden, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Zu 3.:

Die acht im Inland angemeldeten Kraftfahrzeuge, über die das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügt, sind bei der Bundesländer-Versicherung versichert. Die Fahrzeuge, die bei den Vertretungsbehörden im Einsatz stehen, werden jeweils bei lokalen Versicherern versichert. Die Kranken- und Unfallversicherung von ausländischen Bediensteten, die an Vertretungsbehörden im Ausland beschäftigt sind, erfolgt bei Versicherungsinstituten am jeweiligen Dienstort. Die Versicherung von Ausstellungsgut erfolgt entsprechend dem generell eingehaltenen Grundsatz der Nichtversicherung nur in seltenen Ausnahmefällen, in denen die Leihgeber auf Versicherungsschutz bestehen. In diesen Fällen wird den Leihgebern die Auswahl des Versicherers überlassen.

Zu 4.:

Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung im Inland werden die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssummen versichert, die Prämien sind entsprechend der jeweiligen Kilometerleistung des Fahrzeugs gestaffelt und bewegen sich zwischen öS 1.500,-- und öS 6.000,--. Haftpflichtversicherungsverträge für die im Ausland versicherten Kraftfahrzeuge werden grundsätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen abgeschlossen, die Höhe der Versicherungsprämien richtet sich nach den dafür festgesetzten Tarifen. Die freiwillige Kranken- und Sozialversicherung von nicht-österreichischen Bediensteten an Dienstorten, wo keine gesetzliche Kranken- und Unfallversicherungspflicht besteht, richtet sich nach den am jeweiligen Dienstort festgesetzten Tarifen.

- 3 -

Zu 5.:

Von seiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden beim Abschluß von Versicherungsverträgen keinerlei Provisionen bezahlt.

Zu 6.:

Die im Inland haftpflichtversicherten Kraftfahrzeuge wurden bei der Bundesländer-Versicherung versichert, da diese für Bundesdienststellen Versicherungsverträge mit günstigen Konditionen bei einer Prämienfestsetzung nach der Anzahl der vom jeweiligen Fahrzeug gefahrenen Kilometer angeboten hat. Im Ausland wird beim Abschluß von Versicherungsverträgen in erster Linie auf die Bonität des jeweiligen Versicherungsunternehmens geachtet. In zweiter Linie werden jene Versicherer berücksichtigt, die auch von den lokalen Behörden oder von Vertretungsbehörden anderer Staaten herangezogen werden. Auch Kranken- und Unfallversicherungen werden mit jenen Versicherungsinstituten abgeschlossen, bei denen die lokalen Behörden, internationale Organisationen, multinationale Konzerne und die Vertretungsbehörden anderer Staaten ihre Bediensteten versichern.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

